

**Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des früheren Landes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 03. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan der Versorgungskasse Oldenburg für das Haushaltsjahr 2026 wird

**1. im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	100.074.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	99.074.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.074.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.624.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.500.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.500.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 500.000,00 € nicht übersteigen.

#### § 6

Der Umlagehebesatz wird festgesetzt auf den auf 2 Nachkommastellen nach oben gerundeten Prozentsatz, aus dem sich nach Anwendung auf die in den §§ 14 - 16 der Satzung der Versorgungskasse geregelten Bemessungsgrundlage der im Produkt Beamtenversorgung veranschlagte Betrag ergibt.

Oldenburg, den 03.11.2025

gez. Dr. Christian Pundt

gez. Dr. Jutta Freymuth

Vorsitzender

Geschäftsführerin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 06.01.2026 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 26.01.2026 bis 30.01.2026 und vom 02.02.2026 bis 06.02.2026 im Dienstgebäude Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 0.11 W zu folgenden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8<sup>00</sup> Uhr – 16<sup>00</sup> Uhr und Fr. 8<sup>00</sup> Uhr bis 13<sup>00</sup> Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.